

Qualitätsstandards

Spannungsqualität

Empfindliche Verbrauchsgeräte wie elektronische Maschinen, Computer oder medizinische Geräte können nur bei qualitativ gleich bleibender Netzspannung störungsfrei betrieben werden.

Die Europa-Norm EN 50160 definiert dazu alle wesentlichen Eigenschaften der Netzspannung, wie sie an der Übergabestelle zum Kunden unter normalen Betriebsbedingungen zu gelten haben. Die Stadtwerke Kufstein GmbH stellt in allen Bereichen der Versorgung diese Qualität sicher und übertrifft dabei weitestgehend die Vorgaben der EN 50160.

Versorgungszuverlässigkeit

Die jährlich von der E-Control erhobene Ausfall- und Störungsstatistik für das Mittel- und Hochspannungsnetz hat ergeben, dass alle Kunden der Stadtwerke Kufstein GmbH zu 99,99 Prozent des Jahres versorgt waren. Damit liegen wir im europäischen Spitzenfeld.

Ausfall- und Störungsstatistik Kennzahlen (in Minuten) Stadtwerke Kufstein GmbH - Berichtsjahr 2018

Laut §14 Abs 1 Z 7 und Z 8 und beziehungsweise auf §7 der Netzdienstleistungsverordnung Strom (END-VO) hat jeder Verteilnetzbetreiber die durchschnittliche kundengewichtet ermittelte Nichtverfügbarkeit SAIDI und die durchschnittliche leistungsgewichtet ermittelte Nichtverfügbarkeit ASIDI gerechnet auf Basis der ungeplanten Versorgungsunterbrechungen basierend auf einem gleitenden 3-Jahresdurchschnitt zu ermitteln.

	2016	2017	2018	3-Jahres-Durchschnitt*
SAIDI*	0,49	0,62	11,53	4,21
ASIDI*	1,23	3,98	9,64	4,95

*nur Störungen und ohne regional außergewöhnliche Ereignisse

SAIDI = System Average Interruption Duration Index

(durchschnittliche Unterbrechungsdauer je Kunde und Jahr; Basis Kunde)

ASIDI = Average System Interruption Duration Index

(durchschnittliche Unterbrechungsdauer je Kunde und Jahr; Basis installierte Leistung)

Qualität der kommerziellen Netzdienstleistungen

NetzdienstleistungsVO Strom 2012

Gemäß § 14 (1) END-VO 2012 idF Novelle 2013 haben Verteilnetzbetreiber zur Überwachung der Einhaltung der definierten Qualitätsstandards Kennzahlen zu erheben und jährlich bis zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr an die Regulierungsbehörde zu übermitteln. Zusätzlich sind diese Kennzahlen in geeigneter Weise, jedenfalls aber auf der Internetpräsenz des Verteilnetzbetreibers, von jedem Verteilnetzbetreiber individuell zu veröffentlichen.

§14. (1) Zur Überwachung der Einhaltung der im 2. Abschnitt definierten Standards sind folgende Kennzahlen von Verteilnetzbetreibern zu erheben, jährlich zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr an die Regulierungsbehörde zu übermitteln sowie in geeigneter Weise, jedenfalls aber auf der Internetpräsenz des Verteilnetzbetreibers, von jedem Verteilnetzbetreiber individuell zu veröffentlichen:

Netzzutritt

Eingelangte vollständige Netzzutrittsanträge – Netzebene 7

Insgesamt	53
davon mit einer Bearbeitungsdauer über 14 Tage	0

Anzahl der Anfragen für pauschalisierte Kostenvoranschläge

Netzebene 1 - 6	Anzahl [n]	durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tage
Gewerbe	0	0

Netzebene 7	Anzahl [n]	durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tage
Haushalte	29	4
Gewerbe	7	3
Landwirtschaft	3	1

Anzahl der Anfragen für kostenorientierte Kostenvoranschläge

Netzebene 1 - 6	Anzahl [n]	durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tage
Gewerbe	3	3

Netzebene 7	Anzahl [n]	durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tage
Haushalte	7	9
Gewerbe	5	12
Landwirtschaft	0	0

Anzahl der Anträge auf Netzzugang

Netzebene 1 - 6	Anzahl Aktiv	Anzahl Inaktiv	Anzahl Neu	durschn. Bearbeitungstage - aktiv	durschn. Bearbeitungstage - inaktiv	durschn. Bearbeitungstage - neu
Gewerbe	2	0	2	2	0	2

Netzebene 7	Anzahl Aktiv	Anzahl Inaktiv	Anzahl Neu	durschn. Bearbeitungstage - aktiv	durschn. Bearbeitungstage - inaktiv	durschn. Bearbeitungstage - neu
Haushalte	1.342	252	39	1	1	2
Gewerbe	298	16	25	1	1	2
Landwirtschaft	4	0	1	1	0	2

Gesamtzahl der gelegten Rechnungen

Gelegte Rechnungen	18.639
davon gelegte Endabrechnungen	2.197
Anteil korrigierte Rechnungen (%)	0,6

Anzahl der durchgeführten Netzrechnungskorrekturen

	Anzahl	Bearbeitungsdauer in d.
wegen formaler Änderungen (Name, Adresse, etc.)	35	1
wegen Berichtigung des Rechnungsbetrags	1	1
Wegen Anpassung der Teilbeträge auf Kundenwunsch	271	1
wegen sonstigen Gründen	2	1
Insgesamt	309	1

Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges

	Anzahl
Abschaltungen in Folge von Zahlungsverzug gesamt	206
Wiederherstellungen des Netzzugangs nach Abschaltung in Folge von Zahlungsverzug am selben Tag	168
Wiederherstellung nach dem nächsten Arbeitstag	22

Möglichkeit der Barzahlung bei getätigter Abschaltung	JA
---	----